



Foto: Riefenstahl/ZKN

# Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen

- 67. WINTERFORTBILDUNGSKONGRESS DER ZKN WIEDER IN HANNOVER
- GOZ BLEIBT DAUERTHEMA: „#11PFENNIG-KAMPAGNE“ GESTARTET
- FREMDINVESTOREN IM FOKUS
- SATZUNGSÄNDERUNGEN IM AVW



V.l.n.r.: Jörg Röver, Dr. Michael Ebeling, Dr. Christa Marie Eisert-Darsow, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, Dipl.-Biol. Jeanette Kluba, Dr. Jürgen Kiehne

**Z**ur letzten ordentlichen Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) der Legislaturperiode hatte Präsident Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, 59 Delegierte aus Niedersachsen zum 01. November 2019 nach Hannover eingeladen.

Vor 56 Repräsentanten der niedersächsischen Kollegenschaft und Gästen wurden durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten Jörg Röver zunächst vier Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die Zahngesundheit und um die Zahnärzteschaft verdient gemacht haben. Dipl.-Biol. Jeanette Kluba, Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nds. e.V. (LAGJ) und Dr. Christa Marie Eisert-Darsow erhielten die Ehrenmedaille der niedersächsischen Zahnärzte.

Dr. Michael Ebeling sowie Dr. Jürgen Kiehne konnten die Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) entgegennehmen.

### 67. Winterfortbildungskongress der ZKN in Hannover

Präsident Bunke ging in seiner Begrüßungsrede zunächst auf den erfolgreichen 66. Winterfortbildungskongress der ZKN ein, der von der Kammer nun nicht mehr in Braunschweig, sondern in Hannover ausgerichtet wird. Er freute sich über die Rekordteilnehmerzahl bei der hochkarätigen Veranstaltung (s. auch [www.zkn-kongress.de](http://www.zkn-kongress.de)). Den 67. Winterfortbildungskongress der ZKN in Hannover werde man auch zu einem Teamkongress entwickeln, wobei Prof. Dr. Johannes Einweg die Bereiche ZFA, ZMF, ZMP/DH federführend wissenschaftlich organisieren werde.

Um den Kongress für alle Beteiligten abzurunden wolle man regelmäßig ein hochkarätiges Rahmenprogramm anbieten, so dass kollegiale Gespräche und das Zusammenkommen mit Freunden auch zukünftig einen attraktiven Rahmen erhalten werde. Der 67. Winterfortbildungskongress der ZKN wird Anfang Februar 2020 in Hannover unter dem Thema „Moderne Parodontologie und Implantologie“ stattfinden.

Zeitgleich mit dem Kongress wurde der Startschuss für die neue Ausbildungskampagne der ZKN unter der Überschrift „Du bist alles für uns“ gegeben. ([www.du-bist-alles-fuer-uns.de](http://www.du-bist-alles-fuer-uns.de))

Angesichts eines zunehmenden Wettbewerbes soll die Attraktivität des Berufsbildes der ZFA in Zusammenarbeit mit anderen Kammern hervorgehoben werden. Zusätzlich werde man auch Kurse für Auszubildende und Ausbilder anbieten. Natürlich müsse man zugleich die Qualität der Ausbildung in den Praxen fördern und qualitativ steigern. Der Vorstand der BZÄK habe zudem die Durchführung einer erweiterten Studie zur „Arbeits- und Berufszufriedenheit von ZFA-Angestellten“ beschlossen.

Auf das „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ – (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, ging der Präsident kurz ein. Nach seiner Einschätzung beinhaltet das Gesetz für die Zahnärzteschaft Licht und Schatten. Erfreulich sei, insbesondere aus Patientensicht, die Erhöhung der Festzuschüsse zu ZE ab Oktober 2020 von 50 auf 60% der Regelversorgung sowie die Ausnahmeregelung beim Führen des Bonusheftes. Positiv zu sehen sei auch die Bestätigung für das bundesmantelvertraglich vereinbarte Gutachterverfahren, zu dem man in Niedersachsen erst kürzlich zurückgefunden habe. Eine Verbesserung der Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen verspricht sich Bunke von der Abschaffung der Punktwertdegression, einer jahrelangen Forderung der Zahn-



ZKN-Präsident Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida

ärzteschaft. Die Einführung einer Mehrkostenregelung bei kieferorthopädischen Leistungen stärkt die Selbstverantwortung der Patienten und eröffnet weitere Versorgungsmöglichkeiten auf einer „rechtlich sauberen Grundlage“, betonte Henner Bunke. Eine Ausweitung der Mehrkostenregelungen auf weitere Leistungsbereiche, insbesondere in der Endodontie, würde das Gesundheitsangebot für Patienten deutlich verbessern.

Bezüglich der Zahnmedizinischen Versorgungszentren (MVZ) versorgungsfremder Kapitalinvestoren hat der Gesetzgeber eine Quotenregelung für das SGB V vorgesehen, die den maximalen Versorgungsanteil je zahnärztlichem Planungsbereich in Abhängigkeit von einer Über-, Regel- oder Unterversorgung in der Bezugsregion begrenzt. Ob diese Regelung zukünftig Private Equity- oder Hedgefonds von der Bildung von Dentalketten abhalten wird, werde man genau beobachten müssen, sagte der Präsident Bunke. Und er fügte hinzu, dass das BMG ganz offensichtlich Fremdkapital in die heilberufliche Versorgung einfließen lassen wolle. ►►



Der Kammervorstand v.l.n.r.: Dr. Karl-Hermann Karstens, Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf, Sabine Steding, Jörg Röver, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, Silke Lange, Dr. Lutz Riefenstahl (nicht im Bild)

## ► **Neue Approbationsordnung nach 65 Jahren!**

Nicht weniger als 65 Jahre werde die geltende Approbationsordnung alt sein, wenn die neue am 01. Oktober 2020 nach zweimaligem Scheitern im Bundesrat in Kraft treten werde. Tatsächlich seien nur die zahnärztlichen Inhalte neu, während die allgemeinmedizinischen noch folgen müssten. Die Vorklinik solle in den Prozess zum „Masterplan Medizinstudium 2020“ aufgenommen werden und im klinischen Teil solle es ein verbessertes Betreuungsverhältnis, mehr präventive Zahnheilkunde, eine Famulatur und mehr Seniorenzahnmedizin geben. Für die Umsetzung sah der Kammerpräsident die Notwendigkeit einer Finanzierungsaufstockung für die Hochschulkliniken.

## **Vertrag zur Übertragung von Zuständigkeiten noch nicht spruchreif**

Gerne, so fuhr Henner Bunke fort, hätte er anlässlich der KV einen Vertrag zu einer Übertragung von Zuständigkeiten an die ZKN bei der „anlasslosen Beratung und Überwachung von Zahnarztpraxen nach dem Medizinproduktegesetz“ vorgelegt. Allerdings sei der ZKN vom Gesundheitsministerium mitgeteilt worden, dass eine Übertragung von Zuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsamtern hin zur ZKN kurzfristig nicht möglich sei. Für ihn komme ein Vertrag nur mit der Zustimmung der KV zustande, fügte Bunke hinzu.

## **30 Jahre ohne Punkterhöhung „#11Pfennig-Kampagne“ gestartet**

In einer Endlosschleife scheint sich das Thema GOZ-Punktwerterhöhung zu befinden. „In deutschen Zahnarztpraxen arbeiten rund 391.000 hochqualifizierte Menschen, die sich um das Wohl ihrer Patienten kümmern“ stellte der Präsident fest. Seit 1988 habe es in der deutschen Politik neun Gesundheitsminister/innen gegeben. Was unverändert geblieben ist, sei der Punktwert der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) in Höhe von 11 Pfennigen. Da auch der Faktorrahmen in der gesamten Zeit unverändert geblieben sei, stagniere die Anpassung des Punktwertes für private zahnärztliche Leistungen seit über 30 Jahren. Als Bremser brandmarkte Bunke den Staat, der aus einem Interessenkonflikt als Verordnungsgeber und zugleich Kostenträger für beihilfeberechtigte Bedienstete die überfällige Punkterhöhung verhindert.

Insofern sei es alternativlos, so Bunke, mit einer lang anhaltenden Öffentlichkeitskampagne neben den politischen Entscheidungsträgern auch die Bevölkerung zu informieren. Die Untätigkeit des Verordnungsgebers habe gleichermaßen zu einem Investitionsstau und zu einer Unterbezahlung von Zahnärztinnen und Zahnärzten und deren Teammitgliedern geführt. Durch die Mitwirkung möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen könne die Kampagnenwirkung verstärkt werden.

Vor dem Hintergrund der zu Ende gehenden Legislaturperiode beschrieb Kammerpräsident Bunke eine gute und weitestgehend konstruktive Zusammenarbeit des Vorstandes bei überwiegend einstimmig gefassten Beschlüssen. Dass diese Einschätzung von den anderen Vorstandsmitgliedern geteilt wird, wurde im Verlauf der KV deutlich. Und die erfreuliche Botschaft für die Kollegenschaft lautete abschließend, dass sich aufgrund einer sparsamen Ausgabenpolitik im nächsten Jahr für den neuen Vorstand die Möglichkeit einer Beitragsabsenkung abzeichnet.

## **Gutachter gesucht**

Bevor Jörg Röver als Vizepräsident der ZKN aus seinen Ressorts berichtete, bedankte er sich auch im Namen aller Vorstandsmitglieder ausdrücklich bei den Mitgliedern der Verwaltung für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Neben dem Komplex Personalangelegenheiten ist der Vizepräsident für das Gutachterwesen, die Berufungsgerichtsbarkeit und nicht zuletzt für die Finanzen der ZKN zuständig, die unter einem eigenen Tagesordnungspunkt abgehandelt wurden. Zunächst berichtete Röver über einige Umstellungen im Personalbereich. In einem bedeutenden Fall konnte nach Erreichen der Altersgrenze ein Ausscheidungstermin vereinbart werden.

Darüber hinaus habe es auch Neueinstellungen gegeben, u. a. einen neuen Leiter der Abteilung IT und Technik, der zuvor im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen die IT-Abteilung aufgebaut hatte. Insgesamt wolle man aber eine Erhöhung der Angestelltenzahl durch Umbesetzungen vermeiden.

Die Altersstruktur bei den gutachterlich tätigen Kolleginnen und Kollegen bereitet dem Vizepräsidenten Sorgen; denn es werde in Kürze, trotz einer Dunkelziffer, da die Gerichte teilweise selbst an Gutachter herantreten und diese direkt beauftragen würden, an nachrückenden Zahnärztinnen und Zahnärzten fehlen. Insofern bat Röver um die Benennung geeigneter Nachfolger.



ZKN-Vizepräsident Jörg Röver

Erfreulich sei allerdings, dass man im vergangenen Jahr weniger Streitigkeiten vor Gericht gesehen habe. Auch im Bereich der Berufsgerichtsbarkeit habe seit der letzten KV kein Verfahren geführt werden müssen.

U.a. führt der Vizepräsident diese Entwicklung auf den Einsatz des Justitiariats der ZKN zurück; denn nicht eine Bestrafung, sondern eine Beratung, die eine Verhaltensänderung bei den betroffenen Kollegen bewirken soll, sei das Ziel. Gelegentlich gebe es allerdings Fälle, die sich durch absolute Beratungsresistenz auszeichneten.

### ZKN unterstützt die Niederlassung

In ihrem Tätigkeitsbericht befasste sich Sabine Steding u.a. mit der Approbation ausländischer Zahnärzte. Ihr Ressort umfasst die entsprechenden Kenntnisprüfungen sowie die Fachsprachprüfungen zur Erlangung der deutschen Approbation. Dass dieses Prozedere nicht immer konfliktfrei verläuft, schilderte sie anhand verschiedener Beispiele. Die neue Approbationsordnung habe nun dem Missstand, dass bisher Prüfungen unbegrenzt wiederholt werden können, einen Riegel vorgeschoben. Bei einer erkennbaren Zunahme der Prüfungen seien die Prüfungs-Kommission und die Mitgliederabteilung stark gefordert. In diesem Zusammenhang erwähnte sie den Verbandsausschuss NiZzA (Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung), in dem sie die ZKN vertritt.

Ein besonderes Interesse gilt für sie als Fachzahnärztin für Kieferorthopädie den „Fachzahnarztangelegenheiten“. Zur weiteren Betreuung der betreffenden Kolleginnen und Kollegen habe die ZKN ein Programm aufgelegt. Sabine Steding fuhr fort mit dem Bericht über verschiedene Beiratsmandate, die sie im Auftrag der ZKN wahrnimmt – beispielsweise in der Akademie für Sozialmedizin, im Wissenschaftlichen Beirat des aus ihrer Sicht sinnvollen Klinischen Krebsregisters Niedersachsen (KKN) und im Ausschuss für Familie, Beruf und Praxismanagement der BZÄK. Als Vorstandsreferentin begleitet sie den Ausschuss „Beruflicher Nachwuchs Beruf und Familie“ der ZKN, der es sich ganz aktuell zur Aufgabe gemacht hat, den jungen Kolleginnen und Kollegen Furcht vor der Niederlassung zu nehmen und sie für Freiberuflichkeit und Standespolitik zu begeistern.

### GOZ: „Gerecht geht anders“

Aus ihren Arbeitsbereichen GOZ, Jugendzahnpflege und Seniorenzahnmedizin sowie der zahnärztlichen Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen berichtete Silke Lange. Die aus ihrer Sicht „unerfreuliche“ Situation um die GOZ verband sie mit dem Hinweis auf die Aktion „#11 Pfennig“. Trotz steigender Kosten für Hygiene, IT, Personal, Mietkosten usw. habe es keine Dynamisierung gegeben. Ebenso wenig einen Inflationsausgleich. „Gerecht geht anders“, stellte sie unter Applaus fest. Inzwischen



Sabine Steding, Mitglied im Vorstand der ZKN



Silke Lange, Mitglied im Vorstand der ZKN

werden – mit steigender Tendenz – mehr als 80 Positionen bei 2,3-fachem GOZ-Satz unter BEMA-Niveau honoriert. Und ein Entgegenkommen seitens der Bundesregierung sei nicht erkennbar.

Silke Lange berichtete über die Zusammenarbeit mit der LAG, über Aktionen zum Tag der Zahngesundheit und über durchgeführte ZKN-Schulungen, in deren Rahmen beispielsweise Referenten und Hebammen geschult werden. Auch auf der „infalino“, der Baby- und Kleinkind-Messe in Hannover werde die ZKN erneut vertreten sein. Auf verschiedenen Ebenen seien bereits 250.000 Exemplare UZ-Hefte abgefordert worden. Für Beratungen im Rahmen der Seniorenzahnmedizin hatten sich, wie im Vorjahr, Mitglieder des Ausschusses für Seniorenzahnmedizin zur Verfügung gestellt. Als Erfolg bezeichnete die Referentin die Änderung der Krankentransportrichtlinie, nach der keine Vorabgenehmigung durch die Kassen mehr erforderlich ist. Weitergehende Informationen finden sich auf der ZKN-Homepage. Derzeit gebe es in Niedersachsen 328 Kooperationsverträge zwischen Zahnärzten und Pflegeeinrichtungen. Die Abdeckung liege bei steigender Tendenz bundesweit aufgrund des maßgeblichen Engagements der Zahnärzteschaft bei etwa 30%. Abschließend bedankte sich Silke Lange bei Kolleginnen, Kollegen, der Verwaltung und auch bei der „Schwester-Körperschaft“ KZVN für die gute Zusammenarbeit.

### Nicht zu beneiden ...

... ist Dr. Lutz Riefenstahl um seine vier Referate, wobei ihm „EDV“ und „Internetauftritt“ aufgrund seiner profunden Kenntnisse auf den Leib geschnitten sind. Hinzu kommen die „Öffentlichkeitsarbeit“ und der Bereich „Zahnärztliche Praxisführung“.

Die kostenintensive EDV sei jetzt prospektiv im Haushalt abgebildet. Hard- und Software seien auf den neuesten Stand gebracht worden, auch um das Potential der Doku- ▶▶



Dr. Lutz Riefenstahl, Mitglied im Vorstand der ZKN

► mentenmanagementsoftware, die inzwischen fehlerfrei in der gesamten Verwaltung laufe, vollumfänglich nutzen zu können. Die Verwaltung sei aufgrund ineinandergreifender digitaler Prozesse im Rahmen der begonnenen Digitalisierung auf dem besten Wege, papierlos aufgestellt zu werden.

Auf den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) würden manche warten und andere nicht, stellte Lutz Riefenstahl fest. Die ZKN habe keinen Einfluss auf die Einführung, bei der auf Bundesebene noch einige bürokratische Hürden zu nehmen seien. Wahrscheinlich werde der eHBA nicht vor dem 2. Quartal des kommenden Jahres bestellbar sein, vermutete der Referent.

Die Homepage der ZKN werde permanent um neue Inhalte erweitert. Inzwischen seien auch die Online-Schnittstellen zur ZAN, zu den Röntgenaktualisierungen und Hygienekursen finalisiert worden. Als Datenkommunikationsportal sei Cryptshare® eingeführt worden, das beispielsweise auch in Gutachterverfahren stark genutzt werde (<https://cryptshare.zkn.de>).

„Von Januar bis September sind über 20.000 verschlüsselte Übertragungen realisiert worden“, stellte Riefenstahl unter Beifall fest. Sein Dank galt der daran finanziell beteiligten „Schwesterkörperschaft“ KZVN.

Lutz Riefenstahl betonte die Wichtigkeit des „Social-Media-Bereiches“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Neben einer großen Reichweite gegenüber bestimmten Zielgruppen ermögliche er auch Analysen. Schwerpunkt der externen Pressearbeit sei nach wie vor das Printmedium, über das beispielsweise die aktuelle Ausbildungskampagne der ZKN und Aktivitäten der Jugendzahnpflege sowie der Seniorenzahnmedizin laufen. Anhand von Beispielen erläuterte er die Medienresonanz bis hin zu TV-Beiträgen und Podcasts auf ZKN-Pressemeldungen. Als NZB-Redaktionsmitglied sprach er über die schon aus finanziellen Gründen erfreuliche Entwicklung des seit 2016 gemeinsam mit der KZVN herausgegebenen „Niedersächsisches Zahnärzteblatt –

NZB“. In diesem Sommer war die Produktion erneut für die Dauer von 2 Jahren ausgeschrieben und vergeben worden. Einen ganzen Strauß von Prozessen aus dem inzwischen sehr komplexen und von Verordnungen überlagerten Bereich „Zahnärztliche Praxisführung“ breitete der Referent aus, als er, um nur einige Beispiele zu nennen, von den Fortbildungsmaßnahmen der ZKN über Workshops bis hin zu den Frontalvorträgen für mittlerweile über 5.000 geschulte Praxisteammitglieder berichtete. Alleine 213 Praxisschulungen vor Ort habe es bisher zum Thema „Fit für die Praxisbegehung“ gegeben. Mit diesen qualitätssichernden Maßnahmen hätten die Praxen und auch die ZKN Vertrauen seitens der zur Überwachung gesetzlich verpflichteten Behörden gewonnen. Dies sei sicherlich mit ein Grund dafür, dass überhaupt mit der Kammer über eine Beteiligung bis hin zur Übertragung der Überwachungsaufgaben verhandelt worden sei, vermutete Riefenstahl.

Abschließend wünschte er mit Blick auf die bevorstehende Wahlzeit einen respektvollen Umgang miteinander.

#### „Wir sind besser als die UPD“

Als das für ihn wichtigste Ressort bezeichnete Dr. Karl-Hermann Karstens die Patientenberatung. Darüber hinaus befasst er sich mit „Schlichtungs- und Fürsorgeangelegenheiten“ sowie der „Zahnärztliche Stelle Röntgen“. Bei der Patientenberatung stehe man im Wettbewerb mit der „Unabhängigen Patientenberatung“ (UPD), die sich derzeit in privater Hand befinde und aus Krankenkassensmitteln finanziert werde.

Man müsse als Körperschaft des öffentlichen Rechts bemüht sein, die Bevölkerung über zahnmedizinische Inhalte kompetent zu unterrichten. Und genau das tue man umfassend mit der „Patientenberatung“. „Wir sind besser als die UPG, zumindest was den zahnmedizinischen Bereich anbelangt“ stellte Dr. Karstens fest, da die Beratung durch Kolleginnen und Kollegen erfolge. Seit 2016 betreibe man die Patientenberatung einschließlich einer Dokumentation durch eine Kooperation zwischen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und den Kammern. Allein 2018 habe man bundesweit über 35.000 Beratungen durchgeführt, und das übertreffe die Anzahl zahnmedizinischer UPD-Beratungen um das Siebenfache. In Niedersachsen haben 1195 Beratungen über die Telefon-Hotline stattgefunden. Schriftlich seien 772 Anfragen bearbeitet worden. Sein Dank galt unter Beifall den 24 Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Beratung zur Verfügung gestellt haben. Fragen um den Zahnersatz und um den HKP stehen im Vordergrund, gefolgt von Rechtsfragen und Fragen um Implantationen. Die einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung vorgeschalteten Schlichtungsverfahren der ZKN zeigten eine gute Erfolgsquote, stellt Dr. Karstens fest.

Die Grundlage für die Tätigkeit des Fürsorgeausschusses, der sich mit Anträgen zur Beihilfe aus der Kollegenschaft beschäftigt, sei durch das Kammergesetz und die Satzung geregelt. Insgesamt sei das Antragsvolumen – mit Ausnahme der Anträge zur Beitragsermäßigung aufgrund von Teilzeitverträgen – rückläufig.

Bezüglich der „Zahnärztliche Stelle Röntgen“ stellte Dr. Karstens fest, dass die alte Röntgenverordnung zwar durch das neue Strahlenschutzgesetz ersetzt worden sei, jedoch im zahnärztlichen Bereich wenig Änderungen gebracht hätte. Der Trend zur digitalen Verarbeitung von Röntgenaufnahmen bei den insgesamt rund 9.000 in Niedersachsen registrierten Röntgengeräten sei deutlich, schloss er seinen Bericht.

### Wertschätzung für das Praxispersonal

Für die Betreuung der Ressorts „Zahnärztliches Fachpersonal“ und „Mitgliederfortbildung“ zeichnet Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf verantwortlich. Mit seinem Anliegen, das zahnärztliche Fachpersonal in den Winterfortbildungskongress einzubeziehen, stieß er auf positive Resonanz bei den Delegierten. Die Teilnahme zeuge auch von Respekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Dr. Düvelsdorf berichtete über die umfangreichen Möglichkeiten von Aufstiegsfortbildungen für das Fachpersonal, die man zukünftig verstärkt dezentral anbieten werde. Auch für 2020 sei ein neuer DH-Kurs geplant.

Allerdings gebe es derzeit einen Mangel an Auszubildenden, von denen einige ohne jede Sprachkenntnisse seien. In diesen Fällen regte er eine sprachliche Vorbereitungszeit an. Die Anzahl der Ausbildungsverträge sei auf einem relativ niedrigen Niveau. Düvelsdorf stellte als neues Projekt für das kommende Jahr die Möglichkeit in Aussicht, Ausbildungsverträge digital im Onlineverfahren auszuführen. Das Verfahren biete nicht nur finanziellen Vorteil, sondern verringere auch den Verwaltungsaufwand.



Dr. Karl-Hermann Karstens,  
Mitglied im Vorstand der ZKN



Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf, Mit-  
glied im Vorstand der ZKN

Angesichts des Fachpersonalmangels entwickelte Dr. Düvelsdorf den Gedanken, bei nicht ausreichenden Ausbildungszahlen notfalls auch fachfremdes Personal einzustellen, zumal die Verantwortung, ebenso wie bei Auszubildenden, stets beim Zahnarzt oder der Zahnärztin liege. Fachfremde Personen könnten eine Vielzahl von Tätigkeiten unter Aufsicht durchführen. Es gebe auch keine Vorschrift für schulische Voraussetzungen. Letztlich gelte auch für die ZFA bei der Gehaltsfindung das Prinzip von Angebot und Nachfrage. „Und wenn Sie nicht den Tag erleben wollen, an dem Sie alleine am Stuhl stehen, dann kümmern Sie sich um das Personal!“ mahnte Dr. Düvelsdorf. Wie andere Vorstandsmitglieder zuvor, hob er die konstruktive Zusammenarbeit im ZKN-Vorstand hervor sowie insbesondere die Leistungen, die ZKN-Geschäftsführer Michael Behring LL.M. seit vielen Jahren für die Kammer erbringt.

Aus der Diskussion der Delegierten ergaben sich aus den 26 Anträgen politische Forderungen an den Vorstand und die politischen Entscheider. Die Resolution zur zukunftsfähigen Gestaltung des Gesundheitswesens und den Wortlaut aller Beschlüsse der KV finden Sie unter <https://zkn.de/zkn/kammerversammlung.html>

### Fachfremde Investoren im Fokus

Da der Trend zu Investitionen vor allem von ausländischen Private Equity-Gesellschaften und Hedge-Fonds in das deutsche Gesundheitssystem und insbesondere in die Zahnmedizin ungebremst anhält, forderte die KV den Bundesgesetzgeber auf, eine Regelung hinsichtlich der Besitzverhältnisse zu implementieren, wie er sie bereits bei anderen freien Berufen zum Schutz des Allgemeinwohls für zwingend notwendig erachtet hat. Oftmals finde eine Besteuerung dieser Gesellschaftsformen nicht mehr in Deutschland statt, hieß es.

Durch das TSVG habe der Bundesgesetzgeber eine Regelung geschaffen, die den ungebremsten Zulauf und die sich daraus für die Freiberuflichkeit sowie für die Patientinnen und Patienten ergebenden Folgen einschränken soll. Der Gesetzgeber habe die Problematik jedoch nur unzureichend aufgegriffen. Es müsse vor allem darum gehen, den Patientenschutz durch Sicherstellung der freiberuflichen Leistungserbringung auch in größeren investorbetriebenen Strukturen zu sichern.

### GOZ fachlich und betriebswirtschaftlich anpassen

Das forderte die KV vom Ordnungsgeber mit Blick auf das Zahnheilkundengesetz. Daraus ergibt sich die verankerte Verpflichtung, die Gebührenordnung für Zahnärzte fachlich wie betriebswirtschaftlich an die seit 1988 entstandenen Veränderungen anzupassen. Ferner sei die GOZ an den wissenschaftlichen Stand der Zahnmedizin anzupassen ►►

► und bei der Bewertung der Leistungen seien die durch staatliche Verordnungen und Anforderungen erhöhten Praxiskosten zu beachten, heißt es in dem Beschluss weiter. Insgesamt sei die Honorierung der privatärztlichen Leistungen durch einen sofortigen angemessenen erhöhten Punktwert mit regelmäßiger Weiterentwicklung zu sichern.

Um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und um Handlungsdruck beim Ordnungsgeber zu bewirken, unterstützt die KV die Aktivitäten des Vorstandes und den Ausbau der „#11Pfennig-Kampagne“. Die KV forderte, den seit mehr als 30 Jahren stagnierenden bei 11 Pfennigen liegenden GOZ-Punktwert adäquat anzuheben und vor allem jährlich zu dynamisieren.

### **Bürokratie abbauen – Praxen spürbar entlasten!**

Die KV forderte mit Nachdruck eine zeitnahe Entlastung von Bürokratie – am besten mit einer „one-in-two-out“-Regel auf Praxisebene. Eine Reduzierung aller bürokratischen Erfüllungsaufwände durch Informations- und Dokumentationspflichten in Praxen müssten unverzüglich um mindestens 25% verringert werden. Mit Blick auf eine Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der ZKN zum Thema „Begehungen nach dem MPG“ lehnten die Delegierten der KV eine „überarbeitete Entwurfsfassung einer Vereinbarung des Sozialministeriums“ ab. Der ZKN-Vorstand wurde aufgefordert, „keine Vereinbarung mit dem Sozialministerium zu treffen, welche den Beschluss Nr. 17 „Anlassunabhängige Begehungen ...“ der Kammerversammlung vom 19./20.10.2018 nicht vollumfänglich verwirklicht“.

Darüber hinaus forderten die Delegierten der KV die Landesregierung erneut auf, die seit Jahren vorgebrachten Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrates zum Bürokratieabbau in Zahnarzt-Praxen umzusetzen, um die Praxen zu entlasten. Und sie forderte den „sofortigen Umstieg zur Negativedokumentation, d.h. es müssen nur Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Norm dokumentiert werden“.

### **Digitalisierung: Patientendaten schützen**

Durch die Schaffung eines Ordnungsrahmens für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen müsse der Schutz von Patientendaten und das Vertrauensverhältnis zwischen Patientin/Patient und Zahnärztin/Zahnarzt an erster Stelle stehen.

Eine zentrale Speicherung von Patientendaten lehnt die KV ab, weil dadurch das Arztgeheimnis als zentraler Bestandteil des Arztberufes gefährdet werde. Die Verwendung personenbezogener Daten, auch zu Forschungszwecken, müsse zukünftig der alleinigen Zustimmung der Patienten unterliegen, und bei der Nutzung digitaler Anwendungen

müsse die Freiwilligkeit oberstes Gebot sein. Die Verantwortung des Zahnarztes müsse am Konnektor enden, stellte die KV in Beschlüssen fest.

### **Junge Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit in der Selbstverwaltung gesucht!**

Die KV sieht es auch als ihre Aufgabe an, den Anteil junger Kolleginnen und Kollegen in den zahnärztlichen Selbstverwaltungsgremien und Führungspositionen zu erhöhen. Dazu seien geeignete Modelle zeitnah zu entwickeln und junge Kolleginnen und Kollegen in die Gremienarbeit zu integrieren.

Auch das zahnärztliche Fachpersonal wurde in den Diskussionen nicht vergessen. Die KV unterstützt die Bemühungen des Kammervorstandes zur Attraktivitätssteigerung des Berufes Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) (ZFA). Die Ausbildungskampagne und die damit verbundene gesteigerte Anzahl der Ausbildungsverträge um rund 10% im Jahr 2019 zeigten, dass der eingeschlagene Weg der richtige sei.

### **KV kündigt Herausgebervertrag des Niedersächsischen Zahnärzteblattes (NZB) zwischen ZKN und KZVN**

Der Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) wurde durch die KV zur Kündigung des Herausgebervertrages aufgefordert, um dem zukünftigen Vorstand der ZKN zu Beginn der neuen Legislaturperiode die uneingeschränkte Möglichkeit zur Verhandlung eines neuen Herausgebervertrages einzuräumen.

### **HDZ: „Vom Mund in die Hand“**

... lebt die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete, stellte Dr. Klaus-Achim Sürmann als Vorsteher der Stiftung anlässlich eines Jahresrückblicks über die Leistungen des HDZ fest: <https://www.stiftung-hdz.de/> Nach wie vor würden durch Altgoldsammlung 80% der Einnahmen des HDZ generiert.

Kammerpräsident Bunke bat im Namen der ZKN, die als Patron des HDZ fungiert, um weitere Spendenaktivität. Spendenkonto des HDZ: „Deutsche Apotheker- und Ärztebank“, IBAN DE28300606010004444000

### **AVW: „Von der Hand in den Mund“**

... müssen Rentner des Altersversorgungswerkes (AVW) der ZKN keinesfalls leben, wenngleich die Aussicht auf Anpassungen in der näheren Zukunft bei „Null“ liegen dürfte. Schuld daran ist in erster Linie die nicht enden wollende Niedrigzinspolitik mit ihren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt, die gleichermaßen allen institutionellen und privaten Kapitalanlegern zu schaffen macht. Über diese schwierige Situation referierte der Vorsitzende des Leitenden Ausschusses (LA) des AVW der ZKN, Dr. Reinhard Urbach. Anhand von Zahlen und Grafiken gab der stell-

vertretende Vorsitzende des LA, Dr. Josef Kühling-Thees, einen Überblick über die Anlagepolitik und die Struktur des AVW-Investments sowie die Entwicklung des Werkes.

Im Ergebnis der Diskussionen zum AVW beschloss die KV auf Antrag des LA im Rahmen einer Satzungsänderung die Implementierung einer „Vorübergehenden Berufsunfähigkeitsrente“ sowie eine Neuregelung bei Witwen-/Witwerrente bei Vorliegen eines in der Satzung festgelegten Altersunterschiedes der Ehepartner.  
<https://www.avw-nds.de/startseite/>

Die Entlastung des Vorstandes der ZKN für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2020 und den Haushaltsplan 2020 erfolgten durch die KV ebenso wie die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 des AVW der ZKN und die Entlastung des LA des AVW für das Geschäftsjahr 2018.

Am Schluss der Versammlung dankte Kammerpräsident Bunke den Delegierten für eine trotz schwieriger Themen konzentriert verlaufene Sitzung. Und er zitierte aus einer



*Mitglieder des Leitenden Ausschusses (LA) des AVW: Thomas Koch, Dr. Uwe Peters, Dr. Reinhard Urbach, Dr. Josef Kühling-Thees, Dr. Hans-Joachim Kögel, Prof. Dr. Dr. Christian Scherer*

Anmerkung des Landesrechnungshofes, in der es heißt:  
„Bei unserer stichprobenweisen Prüfung gewannen wir den Eindruck, dass der aktuelle Vorstand und die aktuelle Geschäftsführung bestrebt sind, die ZKN zukunftsfähig aufzustellen!“ ■ \_\_\_\_\_/oe